



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Veranstaltungen
der
Der Berentzen Hof GmbH

(nachfolgend: „Der Berentzen Hof“ oder „wir/uns“)

A. Generelle Bestimmungen für alle Vertragspartner

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1 Die AGB von Der Berentzen Hof gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB (d.h. natürlichen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware oder der Leistungen überwiegend weder in Ausübung ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, nachfolgend: „Verbraucher“), Unternehmern gemäß § 14 BGB (d.h. natürlichen oder juristischen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware oder der Leistungen in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln) und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens (diese, Verbraucher und Unternehmer nachfolgend gemeinsam auch: „Kunde“), die die Durchführung und Begleitung von uns angebotener Veranstaltungen wie Hofführungen, Verkostungen, Hochzeiten und Festen jeder Art (nachfolgend: „Veranstaltung“) zum Gegenstand haben. Sofern zwischen Der Berentzen Hof und dem Kunden darüberhinausgehende Leistungen vereinbart sind, gelten für diese die dann gesondert ausgehandelten Vertragsbedingungen im Falle von Widersprüchen vorrangig gegenüber diesen AGB.
- 1.2 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden (nachfolgend: „Geschäftsbedingungen“) werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Der Berentzen Hof ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Den Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Der Widerspruch gilt auch dann, wenn Der Berentzen Hof den Geschäftsbedingungen nach Eingang oder sonstiger Bezugnahme nicht nochmals widerspricht.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB sowie inhaltliche Modifizierungen bedürfen der Textform i.S.v. § 126b BGB. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Textformerfordernis selbst. Der Vorrang der – auch mündlichen – Individualabrede (§ 305 b BGB) bleibt unberührt. Soweit in diesen AGB Text- oder Schriftform vorgegeben ist, wird dem auch durch eine Erklärung per E-Mail, Telefax oder PC Fax mit eingescannter Unterschrift genüge getan, es sei denn, das Gesetz sieht ein darüberhinausgehendes Formerfordernis vor.

2. Angebot, Vertragsschluss und Vertragspartner

- 2.1 Angaben in Werbeunterlagen und Abbildungen sind nur als ungefähre Angaben zu verstehen.
- 2.2 Mit einer Buchungsanfrage wendet sich der Kunde an uns. Die Buchungsanfrage ist formlos möglich. Die Parteien besprechen sodann die Einzelheiten der vom Kunden beabsichtigten Veranstaltung.



- 2.3 Der Berentzen Hof stellt dem Kunden eine Übersicht seiner Buchungsdetails im Anschluss an die Besprechung per E-Mail, postalisch oder papiernen im Rahmen des Gespräches zur Verfügung. Diese Übersicht gilt als verbindliches Angebot gem. § 147 BGB. Der Kunde hat nach Erhalt des Angebots dieses auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und uns Abweichungen unverzüglich mitzuteilen. Sodann bestätigt der Kunde die Buchung unter Einbeziehung dieser AGB per E-Mail, postalisch oder unmittelbar im Gespräch mit uns.
- 2.4 Bei der Buchung einer Veranstaltung für eine Gruppe (d.h. mehr als eine Person) (nachfolgend „Gruppenveranstaltung“), ist die Person Vertragspartner und damit Kunde im Sinne dieser AGB sowie Zahlungsschuldner, die namentlich bucht oder – insbesondere bei juristischen Personen (z.B. Firma) – in dessen Namen der Buchende auftritt, sofern sie zur Vertretung befugt ist (nachfolgend „Gruppenvertrag“). Einzelne Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung werden nur dann Vertragspartner und damit Kunde im Sinne dieser AGB sowie Zahlungsschuldner, wenn die buchende Person ausdrücklich nur im Namen der Teilnehmer handelt und zur Vertretung der Teilnehmer bevollmächtigt ist. In diesem Fall kommt zwischen uns und den einzelnen Teilnehmern jeweils ein separates Vertragsverhältnis (nachfolgend „Einzelvertrag“) zustande. Bei der Buchung einer Gruppenveranstaltung in Gestalt mehrerer Einzelverträge nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen ist der namentlich Buchende verpflichtet, Namen und Anschriften der einzelnen Kunden mitzuteilen.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Die angegebenen Preise verstehen sich in EUR inkl. MwSt. Es gilt jeweils der Preis zum Zeitpunkt der Buchung.
- 3.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass er Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form erhält. Es bleibt uns unbenommen, an Verbraucher (vgl. Ziffer 1.1) Rechnungen in Papier zu versenden.
- 3.3 Wir sind berechtigt, mindestens 20% des Veranstaltungspreises in Vorkasse zu verlangen, sofern und sobald der Vertrag zwischen uns und dem Kunden geschlossen wurde. Geleistete Vorauszahlungen werden auf die Schluss-/Gesamtabrechnung angerechnet. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Vorkassenzahlung nicht nach, behalten wir uns vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verweigern, bis der Kunde seinen Zahlungspflichten nachgekommen ist. Sofern der Kunde diesen Zahlungspflichten auch nach Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht nachkommt, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.
- 3.4 In dem Falle, dass wir eine Vorkassenzahlung vom Kunden verlangt haben, wird die Restzahlung 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur sofortigen Zahlung an uns fällig, soweit nicht anders vereinbart.
- 3.5 Zahlungen sind nur rechtzeitig erfolgt, wenn wir über den Gegenwert mit Wertstellung auf unseren Bankkonten vorbehaltlos verfügen können.



- 3.6 Der Rechnungsbetrag wird – vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 3.4 – mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung ohne Abzug sofort fällig; Voraussetzungen des Zahlungsverzugs richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Zahlungen aus dem Ausland sind alle zusätzlichen Kosten, wie z. B. Bankgebühren für Währungsumrechnung und Überweisungsgebühren vom Kunden zu tragen.
- 3.7 Ab Verzugseintritt sind fällige Beträge mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen, falls wir nicht einen höheren Verzugschaden nachweisen.
- 3.8 Wir behalten uns vor, die mit dem Kunden vereinbarten Preise für unsere Veranstaltungen aus sachlich berechtigten, erheblichen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbaren Gründen, insbesondere im Falle der Erhöhung von Steuern, gesetzlichen Abgaben, Material-, Rohstoff- und/oder Beförderungskosten, in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen (§ 315 BGB, gerichtlich überprüfbar nach § 315 Abs. 3 BGB) zu erhöhen, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Veranstaltung mehr als 4 Monate liegen. Eine Erhöhung im vorgenannten Sinne ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei einzelnen oder aller der vorgenannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für die Veranstaltung aufgehoben wird (Kostensaldierung). Reduzieren sich vorgenannte Kostenfaktoren, ohne dass die Kostenreduzierung durch die Steigerung anderer als der vorgenannten Kostenfaktoren ausgeglichen wird, ist die Kostenreduzierung im Rahmen einer Preissenkung an den Kunden weiterzugeben. Wir setzen den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes, der eine Preiserhöhung rechtfertigt, in Kenntnis. Eine Preiserhöhung, die nicht spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen über 5% des Gesamtpreises ist der Kunde innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung über die Preiserhöhung zum kostenfreien Rücktritt berechtigt, Ziff. 7 findet insoweit keine Anwendung. Alternativ zu dem vorbeschriebenen Rücktrittsrecht kann der Kunde die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, sofern wir in der Lage sind, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten.
- 3.9 Sonderwünsche des Kunden sind im vereinbarten Preis nur inkludiert, wenn sie ausdrücklich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. insbesondere Ziff. 2.2, 2.3) vereinbart sind. Für nicht bereits vereinbarte, insbesondere nach Vertragsschluss vom Kunden geäußerte Sonderwünsche behalten wir uns die Ablehnung oder eine angemessene Preisanpassung vor.
- 3.10 Bemisst sich der Veranstaltungspreis pro an der Veranstaltung teilnehmenden Personenanzahl, erhöht sich der in Rechnung gestellte Betrag, wenn über die im Rahmen der Buchung angegebenen Personenanzahl hinaus tatsächlich mehr Personen auf Veranlassung des Kunden an der Veranstaltung teilnehmen und diese in den bestehenden Vertrag mit aufgenommen werden sollen.

4. Leistungsumfang für Veranstaltungen

- 4.1 Die Veranstaltungskosten umfassen, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung nebst Verpflegung, sofern diese in der Übersicht der Buchungsdetails ausgewiesen ist und die Nutzung des Veranstaltungsraums. Alle darüber hinaus gehenden Leistungen werden von uns gesondert in Rechnung gestellt.



- 4.2 Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen, vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, nicht mitbringen.
- 4.3 Wir sind berechtigt, Veranstaltungen von mehreren Kunden, die voneinander unabhängig eine Veranstaltung gebucht haben, gemeinsam durchzuführen. Dies gilt nicht, soweit es sich bei der vom Kunden gebuchten Veranstaltung um eine solche mit geschlossener Gesellschaft (z.B. Hochzeiten, private Feier oder Firmenfeier) handelt oder der Kunde vor Vertragsschluss sein besonderes Interesse an einer privaten Gruppenveranstaltung uns gegenüber ausdrücklich angezeigt hat.
- 4.4 Die für die Veranstaltung vereinbarten Anfangs- und Endzeiten sind verbindlich. Bei Verzögerungen, die vom Kunden zu vertreten sind und eine Verlängerung der Veranstaltung zur Folge haben, sind wir berechtigt, für jede weitere angefangene halbe Stunde der Veranstaltung eine zusätzliche Vergütung zu berechnen, deren Höhe sich zeitanteilig aus dem für die gebuchte Veranstaltung und ihre ursprünglich vereinbarte Dauer von uns berechneten Preis ergibt.
- 4.5 Wir sind mit ausreichendem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung berechtigt, inhaltliche und organisatorische Änderungen (zu letzterem zählt auch die Änderung des vorgesehenen Veranstaltungsraumes) oder Abweichungen an der Veranstaltung vorzunehmen sowie Inhalte einzuschränken oder Inhalte auszutauschen. Inhaltliche und organisatorische Änderungen werden nur in angemessenen und für den Kunden zumutbaren Umfang und so vorgenommen, dass keine Änderung des wesentlichen Charakters der Veranstaltung erfolgt. Nach Maßgabe dessen vorgenommene Änderungen berechtigen nicht zur Preisminderung. Im Falle einer nicht nur unwesentlichen Änderung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich von dem mit uns bestehenden Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, nachdem wir den Kunden über die Leistungsänderung unterrichtet haben, zu erklären. Alternativ zu dem vorbeschriebenen Rücktrittsrecht kann der Kunde die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, sofern wir in der Lage sind, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Leistungsportfolio anzubieten.

5. Pflichten und Verantwortung des Kunden

- 5.1 Bei Veranstaltungen, bei welchen sich unsere Leistungspflicht im Wesentlichen auf das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten und die Bewirtung beschränkt (z.B. Hochzeiten, private Feiern, Firmenfeiern), haften wir – nach Maßgabe von Ziff. 11 dieser AGB – ausschließlich im Hinblick auf die Erbringung der von uns geschuldeten Leistungen. Das bedeutet insbesondere, dass der Kunde als Veranstalter für die Einhaltung aller die Veranstaltung selbst betreffenden Vorgaben (z.B. Jugendschutzgesetz) verantwortlich ist (vgl. insbesondere unten, Ziff. 5.4).
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung (Anlage 1) zu beachten, unseren Anweisungen und solchen unserer Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung unter Einhaltung der geltenden Hausordnung entgegenstehen könnte. Der Kunde hat darauf hinzuwirken, dass auch die ihn begleitenden Personen die Hausordnung beachten.



- 5.3 Soweit im Rahmen der Buchung nicht anderweitig vereinbart, hat der Kunde uns spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der vom Kunden gebuchten Veranstaltung die Teilnehmerzahl verbindlich mitzuteilen.
- 5.4 Im Falle einer Veranstaltungsteilnahme von Minderjährigen hat der Kunde im Rahmen der Veranstaltung in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass alle einschlägigen Vorschriften zum Schutze von Minderjährigen eingehalten werden, insbesondere Minderjährige keine alkoholhaltigen Getränke zu sich nehmen, sofern die einschlägigen Schutzvorschriften keine Ausnahmetatbestände vorsehen. Der Kunde hat insoweit alle erforderlichen Kontroll- und Aufsichtspflichten mit der gebotenen Sorgfalt zu beachten und umzusetzen. Der Berentzen Hof wird in keinem Fall alkoholhaltige Getränke an Minderjährige ausgeben. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen, die im Falle etwaiger Verstöße gegen die Veranstaltung betreffende Vorgaben gegen uns geltend gemacht werden, frei. Eine Garantenstellung haben wir weder inne noch übernehmen wir eine solche.
- 5.5 AufAnfordernhat uns der Kunde eine Kontaktperson als zentralen Ansprechpartner für den vereinbarten Leistungszeitraum zu benennen, der während der Durchführung der Veranstaltung für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen kann und für den Austausch notwendiger Informationen zur Verfügung steht. Erforderliche Entscheidungen des Kunden sind vom Ansprechpartner unverzüglich herbeizuführen.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, uns unentgeltlich bei unserer Leistungserbringung in zumutbarem und notwendigem Maße zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Insbesondere hat er alle für die Leistungserbringung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen sowie alle für die Leistungserbringung bedeutsamen Vorgänge und Umstände mitzuteilen.

6. Beschädigungen

- 6.1 Sofern im Rahmen der Veranstaltung Räumlichkeiten an den Kunden überlassen werden (z.B. Hochzeit, Firmenfeier), bietet Der Berentzen Hof dem Kunden an, vor Beginn der Veranstaltung die Räumlichkeiten zu begehen und im Hinblick auf bestehende Schäden o.ä. zu prüfen und solche entsprechend zu dokumentieren. Die Beweislast, dass im Falle nach Ende der Veranstaltung und Rückgabe der Veranstaltungsräume von uns festgestellte Mängel/Schäden, die nicht zuvor angezeigt und dokumentiert wurden, nicht vom Kunden stammen, liegt beim Kunden.
- 6.2 Eine Behebung von Mängeln und Schäden während und nach der Veranstaltung, unabhängig von deren Verursachung und Zeitpunkt des Auftretens, ist ausschließlich Sache von Der Berentzen Hof. Eine Haftung des Kunden für hierdurch entstehende Kosten und sonstige Schäden besteht nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen dieser AGB. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Rahmen dieser AGB nicht hiervon abweichende Regelungen getroffen wurden.



7. Stornierung und Umbuchungen

- 7.1 Der Kunde ist bis zum Beginn der Veranstaltung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (vgl. insbesondere Ziffer 7.2) jederzeit berechtigt, von dem mit uns bestehenden Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu stornieren. Der Rücktritt bedarf keiner besonderen Form, wir empfehlen jedoch schon aus Beweisgründen, einen etwaigen Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden, verlieren wir unseren Anspruch auf Vergütung. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für unsere Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen (s. hierzu nachfolgend).
- 7.2 Der Kunde kann seine Buchung bis 60 Kalendertage vor der Veranstaltung kostenfrei stornieren (Ausfall der Veranstaltung). Sollte der Kunde im Zeitraum von 60 Kalendertagen vor der Veranstaltung bis zur Veranstaltung seine Buchung stornieren wollen, hat er uns Stornogebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Staffel zu ersetzen (nachstehend: Stornogebühren), es sei denn, die Stornierung ist von uns zu vertreten:

Kalendertage	%
≥ 30	25,00%
≥ 7	50,00%
0	90,00%

- 7.3 Vorstehende Tagesangaben beziehen sich auf die Anzahl der Kalendertage bis zum vereinbartem Vertragsbeginn, wobei „0 Tage“ einer Stornierung am Tag des Vertragsbeginns entspricht. Die Stornogebühren werden auf Basis des Netto-Angebotspreises kalkuliert.
- 7.4 Vorstehende Prozentangaben beziehen sich auf den vom ursprünglichen Rechnungsbetrag als Stornogebühr zu zahlenden Anteil.
- 7.5 Einer Stornierung steht es gleich, wenn weniger Teilnehmer als zwischen uns und dem Kunden im Rahmen des Vertrages individuell vereinbart an der Veranstaltung teilnehmen. Sollte der Kunde bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung mitteilen, dass weniger Personen, als vereinbart an der Veranstaltung teilnehmen werden, fallen keine Stornogebühren an. Sollte der Kunde im Zeitraum von 7 Werktagen vor der Veranstaltung bis zur Veranstaltung die Teilnehmerzahl reduzieren wollen, fallen pro Person 90% des auf die jeweilige Personenanzahl anteilig berechneten Netto-Angebotspreises als Stornogebühr an, es sei denn, die Reduzierung der Personenanzahl ist durch uns zu vertreten.
- 7.6 Bei reinen Hofführungen beträgt die Stornogebühr abweichend von Ziff. 7.5 50% des auf jede Person entfallenden anteiligen Gesamtpreises.



- 7.7 Der Kunde ist berechtigt, die Entstehung einer Entschädigungspflicht nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen dadurch zu verhindern, dass er im Falle oder statt eines Rücktritts einen Ersatzkunden oder -Ersatzteilnehmer benennt, der anstelle seiner Person in den mit uns bestehenden Vertrag eintritt („Ersatzkunde“), soweit wir zu diesem Zeitpunkt unter Anwendung angemessener und uns zumutbarer Anstrengungen noch in der Lage sind, den Austausch zu bewirken. Den Veranstaltungspreis und etwaig durch den Vertragseintritt des Ersatzkunden bedingte Mehrkosten, deren Geltendmachung von dem Recht zur Stellung eines Ersatzkunden unberührt bleibt, können wir nach unserer Wahl von dem Kunden oder dem Ersatzkunden verlangen. Wir sind berechtigt, dem Eintritt eines von dem Kunden benannten Ersatzkunden zu widersprechen, wenn dieser etwaigen besonderen Anforderungen an die Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Anordnungen, behördliche Vorschriften oder betriebliche Gründe entgegenstehen (z.B. Gründe, die ein Hausverbot rechtfertigen).
- 7.8 Die Geltendmachung weitergehender Schäden, unter Anrechnung der Stornogebühr gem. Ziff. 7.2, 7.5 und 7.6 und unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen bleibt vorbehalten.
- 7.9 Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass uns ein geringerer oder kein Schaden als die entsprechende Stornogebühr gem. Ziff. 7.2, 7.5 und 7.6 entstanden ist, unbenommen.
- 7.10 Ein Anspruch des Kunden auf Umbuchung der gebuchten Veranstaltung besteht nicht. Der Berentzen Hof kann es dem Kunden im Einzelfall aus Gründen der Kulanz ermöglichen, eine Umbuchung vorzunehmen.

8. Kündigung aus wichtigem Grund

Beide Parteien können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde gem. § 314 BGB kündigen. Ein den Kunden treffender Schicksalsschlag stellt keinen wichtigen Grund dar, der ihn zur fristlosen Kündigung berechtigt.

9. Sonstige Bestimmungen

Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung unserer Veranstaltungsräumlichkeiten an Dritte durch den Kunden ist nicht gestattet.

10. Selbstbelieferungsvorbehalt, Höhere Gewalt und Absage durch uns

- 10.1 Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen für die Erbringung der von uns geschuldeten Leistung dafür erforderliche Leistungen unserer Subunternehmer trotz ordnungsgemäßer und ausreichender Eindeckung vor Vertragsabschluss mit dem Kunden nicht, nicht richtig, oder nicht rechtzeitig, so werden wir den Kunden rechtzeitig schriftlich oder in Textform informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Leistungen um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind.



- 10.2 Wir behalten uns das Recht vor, eine Veranstaltung aus wichtigem Grund, z.B. Vorliegen höherer Gewalt, auch kurzfristig abzusagen. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere schwerwiegende Beeinträchtigungen im Gesundheitssektor (z. B. Pandemie, Epidemie, Seuche), inkl. Covid19, Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Hochwasser, Erdbeben), Arbeitskämpfe, Betriebsstörung, Streik, Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen oder Akte terroristischer Gewalt, unverschuldete Energie-, Transport-, Rohstoff- und/oder Materialmangelengpässe, behördliche Eingriffe, unverschuldete Betriebshinderungen - z.B. durch Feuer-, Wasser- und Maschinenschäden - sowie alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns verschuldet herbeigeführt worden sind.
- 10.3 Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch die Absage entstehen, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf. Im Übrigen gilt nachfolgende Ziff. 11.
- 10.4.1 Wir sind berechtigt, für Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmeranzahl nicht mit dem Kunden individuell festgelegt wird (etwa geschlossene Gesellschaften), eine Mindestteilnehmeranzahl festzulegen. Das gilt insbesondere für die Veranstaltungen Hofführungen, Abendveranstaltungen inkl. Buffet und Verkostung. Sofern für eine Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden muss, haben wir den Kunden im Rahmen des Gesprächs nach Ziff. 2.2 hierauf hingewiesen
- 10.4.2 Es bleibt uns unbenommen, die Veranstaltung trotz Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen, es sei denn die Mindestteilnehmerzahl besteht aufgrund behördlicher Vorgaben und/oder gesetzlicher Bestimmungen.

11. Haftung

- 11.1 Der Berentzen Hof haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von ihr und ihren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung von Der Berentzen Hof und die ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist daher ausgeschlossen, sofern es sich nicht um
- a) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solcher, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf,
 - b) die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
 - c) die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung, für das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder für ein Beschaffungsrisiko,
 - d) Verzug, soweit ein fixer Liefer- und/oder fixer Leistungszeitpunkt im Sinne eines echten Fixgeschäfts vereinbart war,
 - e) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung



- 11.2 Im Falle, dass Der Berentzen Hof oder ihren Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall vorstehender Ziff. 11.1, dort (b) bis (e) vorliegt, haftet Der Berentzen Hof auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- 11.3 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 11.4 Soweit dem Kunden nach Maßgabe dieser Ziffer 11. Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese in einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs, Ziffer 11.1 (a) bis (e) gilt entsprechend.

12. Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Der Berentzen Hof findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind im Falle des Vertragsschlusses mit einem Verbraucher die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

B. Besondere Bestimmungen für Verbraucher

13. Widerruf

- 13.1 Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gem. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bzw. kann vorzeitig erlöschen bei folgenden Verträgen:

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

- 13.1 In Bezug auf die Veranstaltungen steht dem Kunden folglich kein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

C. Besondere Bestimmungen für Unternehmen

14. Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 14.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen von Der Berentzen Hof und des Kunden ist unser Sitz, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt.



14.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird unser Sitz vereinbart. Wir sind darüber hinaus berechtigt, Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden einzuklagen.

Anlage 1: Hausordnung

Stand: April 2025



Hausordnung der Der Berentzen Hof GmbH

Die Hausordnung ist rechtsverbindlich für alle Personen, die sich auf dem Gelände bzw. in den Räumlichkeiten des Berentzen Hofes aufhalten.

Die Einhaltung dieser Regeln ist Voraussetzung für den Besuch unseres Hauses.

1. Einlass und Zutritt

Der Zutritt zu unseren Veranstaltungen und dem „Gaudium“ ist nur mit gültigem Ticket oder Buchungsbestätigung gestattet. Die Berentzen Hof GmbH behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu verwehren oder sie der Veranstaltung zu verweisen, wenn sie übermäßig betrunken sind, oder sich unangemessen verhalten.

2. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Geschäftsführung und die jeweils für die Veranstaltung verantwortlichen Beschäftigten (Hausrechtsausübende) ausgeübt.

3. Sicherheit

Den Anordnungen der jeweiligen Hausrechtsausübenden nach Ziffer 2 ist Folge zu leisten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, sowie Ruhe und Sauberkeit.

Jeder, der das Gelände des Berentzen Hofes betritt, ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesundheits-, Brand- und Arbeitsschutzes einzuhalten.

4. Privatsachen

Der Berentzen Hof übernimmt keine Haftung für Garderobe und den Verlust von Privateigentum, wie Geld, Schmuck, sonstigen Wertsachen und Dokumenten in seinen Räumlichkeiten.

5. Nutzung der Örtlichkeiten

In sämtlichen Räumen und öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen ist auf Sauberkeit zu achten. Hunde und andere den Geschäftsbetrieb störende Tiere dürfen sich nur mit Zustimmung der unter 2. benannten Personen im Gebäude aufhalten.

6. Verhaltensregeln

Alle Gäste sind dazu angehalten, sich respektvoll gegenüber anderen Gästen und dem Personal zu verhalten. Diskriminierung, Belästigung oder aggressive Handlungen werden nicht toleriert und führen zum sofortigen Ausschluss. Jegliche Form von Sachbeschädigung wird strafrechtlich verfolgt. Gäste haften für alle Schäden, die durch ihr Verhalten entstehen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern wahrzunehmen und haften für Schäden, die aufgrund einer Verletzung dieser Pflicht entstehen.

7. Alkoholkonsum & Jugendschutz

Alkohol wird ausschließlich an Personen über 16 Jahren ausgeschenkt, wobei Bier, Wein und Sekt an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft werden dürfen. Spirituosen, Liköre und Mischgetränke, die Spirituosen enthalten, werden nur an Personen über 18 Jahren ausgeschenkt. Diese Regelung gilt auch, wenn Jugendliche von Erwachsenen begleitet werden. Alterskontrollen können durchgeführt werden, wofür ein gültiger Lichtbildausweis vorzuzeigen ist. Gäste müssen verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen und die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beachten. Übermäßig betrunkene Gäste können der Veranstaltung verwiesen werden.



8. Cannabiskonsumverbot

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände des Berentzen Hofes sowie in sämtlichen Räumlichkeiten strengstens verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Hausverbot.

9. Notfälle

Im Katastrophen- oder Notfall sind die Räume unverzüglich und über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Sammelstellen sind den Fluchtwegplänen zu entnehmen. Bei Notfällen ist umgehend das anwesende Personal zu informieren.

10. Unzulässige Betätigungen

Auf dem gesamten Gelände des Berentzen Hofes sind Handlungen, die den Betriebsfrieden, die Ordnung und dem Zweck des Berentzen Hofes nicht dienen, untersagt. Dazu gehören u.a.:

- Betteln und Hausieren.
- Verunreinigungen jeglicher Art.
- Jegliche Art von Lärmbelästigungen.
- Das Blockieren jeglicher Zufahrten.
- Das Anbringen von Plakaten, Anschlägen, Stickern oder Bildern ohne Zustimmung der Geschäftsführung.
- Parteipolitische Betätigungen.
- Versammlungen jeder Art dürfen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur mit Zustimmung der Geschäftsführung durchgeführt werden.

11. Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Fahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Unbefugt geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Der Berentzen Hof haftet nicht für Schäden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Akkus von E-Bikes und E-Scootern dürfen nicht mitgebracht oder geladen werden.

12. Verstöße gegen die Hausordnung

Jeder Verstoß gegen die Hausordnung ist unverzüglich einer der unter Punkt 2 genannten Personen anzuzeigen. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen kann das diensthabende Personal ein unbefristetes Hausverbot aussprechen. Ein Antrag auf strafrechtliche Verfolgung gem. §§ 123, 124 StGB und 116 ff. OWiG bleibt vorbehalten. Darüber hinaus werden bekannt gewordene strafbare Handlungen unverzüglich zur Anzeige gebracht.

13. Spezifische Regeln für das „Gaudium“

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Die Spielgeräte und Gegenstände dürfen nur entsprechend der Anweisungen verwendet werden. Das Personal hat das Recht, Spiele abubrechen oder Teilnehmer vom Mitmachen auszuschließen, wenn es der Meinung ist, dass der Teilnehmer zu alkoholisiert ist.

Für persönliche Gegenstände der Gäste und Schäden, die Gäste selbst verursachen, übernimmt die Der Berentzen Hof GmbH keine Haftung. Gäste haften für alle durch sie verursachten Schäden an der gesamten Einrichtung.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.